Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Tit. VII No. 6.

Acten

Die Anlegung einer Niederlage betr:

1833

Ergangen
vor der provisorischen Communrepräsentation zu Budissin,
de anno 1833.

Tit. VII No. 6.

XI, 159

Stadtarchiv Bautzen
62102 - 18
Stadtverordnetenversammlung
Klassifikationsgruppe:
1. Kommunrepräsentanten

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

DAVOR:
LEERE SEITEN

17.

Gegenwärtig

die im Anmeldungsprotokolle verzeichneten Communrepräsentanten sowie deren Stellvertreter

Budissin

den 15 April 1833.

C.R. No. 789. z. 789a Vergl.

In heutiger Plenarsitzung machte H. Uhlig die Versammlung auf die Rathhaus[illegible] aufmerksam, Schritte zu thun um bei der zu erwartenden Entschädigung des [illegible], ~~auf~~ bei unserer Stadt einen Festsaal zu erhalten, und daß Schluß der Communrepräsentation bei der Königs zu thun um dieser der Stadt so unberechenbaren Vortheil bringende Maaßregel eintreten zu sehen.

Man vereinigte sich in der Bitte an Herrn Vorsteher deshalb einen Vortrag an E. [illegible] ~~zu~~ abzufassen in welchem derselbe um die

Anführung der Gründe die
zu bitten an den Stadtrath
ergehen lassen möge, die
geeigneten Schritte des-
halb zu thun

Vorgelesen genehmigt
Gustav Eduard Heydemann
m. p. Protocollant.

Goltsch
Wagner
C. A. Friedrich
Kießler.
Ulrich
Reinhardt
Joitschk.

Gegenwärtig

die in heutigen Anmeldungspro-
tocoll eingezeichneten Com-
munrepräsentanten und Folge-
männer.

1 Sch. Mdm.

F. dem hohen Finanzministerio
[illegible] vorzutragenden
Bertram
Thümer
Reinhardt
Kandelholz
Lucius

Budißin
am 29 April
1833.

C.R. No. 784. b.

In heutiger Plenarsitzung wird
nach vorgängiger genauer Erwägung
der einschlagenden Verhältnisse
einstimmig dahin Beschluß ge-
faßt

6) daß auch Demselben das ge-
genwärtigen Protocolls angelegent-
lichsten Verwendung dessen des
hohen Finanzministeriums,
daß für den Fall ~~des~~ eines Anschlusses des
Königreichs Sachsen an den preußischen
Zollverband der Stadt Budißin
die Begünstigung der Errichtung
eines Packhofs zu Theil werde
und erhalten zugleich die Herren
Ulrich, Reinhardt und Heydemann
den und besondern Auftrag
diese Bitte in einer von ihnen an
den Stadtmagistrat in der bekann-
ten Weise abzulassenden
Vorstellung noch speciell zu mo-
tiviren.

Hrs. mall. relit. etc.
August Benjamin Gotthelf Goltsch
Vorstand als Ältester
als Protocollant

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Gegenwärtig
die im Anmeldungs Protocolle
verzeichneten Commungutsbesitzer
der [illegible]

Bautzen
den 3. September 1833

A. R. No. 864 u 864a. zu ersehen.

In heutiger Plenarsitzung wird beschlossen bei dem Herrn Bürgermeister Hartz anzufragen ob er es für rätlich zweckmäßig halte, daß eine Deputation der Commungutsbesitzer bei dem k. Finanzministerium um Erlangung einer Entschädigung sollicitire und wird zu diesem Behufe um nach erhaltenem Bescheid schnell handeln zu können, die Deputation namhaft gemacht, wobei

Hr. Fischer 12 Stimmen
" Uhlig 12 "
" Haltsch 6 "
" Röhler 3 "

erhalten und es sollen die 3 ersten Herren im Behinderungsfall der Letzten zum Übernehmen dieser Deputation ersucht werden und ihnen die weiteren erfor-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

solcher Schritte [illegible] gestellt werden.

Vorgelesen, genehmigt
Gustav Eduard Heydemann
als Protocollant

Zoltsch.
Ulrich
Schumann
Schultze.
Rößler.
Domsch

Gegenwärtig:
die im Anmeldungsprotocolle
verzeichneten Communrepräsentanten
Achtzehnmänner

C A Fischer

Budissin
den 10 September 1833

C.R. No. 864a/.

In heutiger Plenarsitzung trägt Herr Vorsteher das Resultat der von Herrn Bürgermeister Hertz auf die in letzter Sitzung beschlossene Anfrage, wegen einer ~~auf~~ mit dem Finanzministerium zu er[illegible] Deputation eingegangenen Antwort vor. Nach der darüber gepflogenen Berathung beschließt die Communrepräsentation

E.E. Stadtrath durch Herrn Vorsteher zu ersuchen, daß derselbe eine Petition an das Finanzministerium im Namen der Commun Behörden zu seinem Zwecke erlasse und daß diese Petition durch die erwählte Deputation unter Beitritt Herrn Bürgermeister Hertz beim Hohen Finanzministerium persönlich zu überreichen.

Vorgelesen, genehmigt
Heydemann
als Protocollant

Zoltsch.
Ulrich
Hatzer.
Wehle
Reinhardt
Contraue
Lucius

Ew.
E. E. Rath
zu
Budissin.

2 [illegible]

[illegible]

[illegible]

Als die Communrepräsentation un-
term 2 Mai d. J. sich erlaubte E. E.
Rath um Verwendung bei h. hohen Finanz-
ministerium für Anlegung eines Pack-
hofs an hiesigem Orte im Fall erfolgenden
Anschlusses an den preußischen Zollver-
band zu ersuchen, lag diese ganze Ange-
legenheit noch ziemlich unklar im Schoß
der Zukunft. Jetzt, wo die Gestaltung
der Verhältnisse in etwas bestimmteren
Umrissen hervorgetreten ist, hat die Com-
munrepräsentation neuerdings sich in
dem Beschlusse vereinigt, Budissins
Interesse durch eine ~~[illegible]~~ bereits ernannte Deputa-
tion bei h. hohen Finanzministerium
noch besonders zu bevorworten, und vielleicht
dabei auch den Grund hervorzuheben, aus
denen die Erwartung, daß nach erfolgtem
Anschluß Sachsens an den Preußischen
Zollverband Budissins Handel seine
früher glänzende Periode ~~[illegible]~~ wahrscheinlich
überreichen, ~~[illegible]~~ der Zittauer dagegen Ab-
vielleicht sogar einen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ der zeitherigen Blüte ~~[illegible]~~
werde, ~~[illegible]~~ eine mit nichten irrige zu nennen
sein dürfte. Veränderten Umständen
nach würde nun diese Deputation ~~[illegible]~~

theils durch die neuerbaute Ver-
bindungsstraße nach Böhmen, theils
durch die Abhängigkeit des Zittauer Handels
von dem jetzt in Östreich ~~[illegible]~~
bestandenen Prohibitivsystem ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ motivirten

herabsteigen

~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ deren
übrigens
Absendung nicht die entfernteste
Zweifel an den erleuchteten Gesin-
nungen h. hoher Ministerialbehörden, und das Verdienstliche der
sondern vielmehr ~~[illegible]~~ Interesse zu
zeigen, wie sehr auch ~~die~~ das Wohl der Bürgerschaft
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ mit den zu erwar-
tenden Erweiterungen in der innigsten
Verbindung stehe, vielleicht ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ gerade weniger auf Erlangung eines
Packhofs, als auf ~~die~~ eine andere Weise
zu gewährende ~~[illegible]~~ volles
Niederlagsrecht hinzuarbeiten haben.
Bloß mündlich das zu thun, möchte man
kaum ganz ~~[illegible]~~ hinreichend erachten.
Vielmehr würde eine schriftliche Petition nicht
füglich umgangen werden können.
Da nun aber diese letztere, ~~[illegible]~~ einer we-
niger oder mehr von der in ~~[illegible]~~ der frü-
heren Vorstellung E. E. Raths vom
9 Mai 1833 vorgetragenen [illegible]
abweichen dürfte, und aus dieser
Verschiedenheit leicht Nachtheil für
die Sache selbst entspringen könnte,
so glaubt die Communrepräsentation
E. E. Raths Ermessen es anheimstel-

zum Grunde liegt,

7

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

ren zu müßen

ob es nicht entsprechender sein könnte, wenn die fragliche Angelegenheit hohen Finanzministerium in einer von dem Magistrat und der Communrepräsentation gemeinschaftlich zu erstattenden Vorstellung wiederholt an Herz gelegt und letztern an- des Motivs daß Hr. Bürgermeister Hartz von einer Deputation aus unserer Mitte überreicht würde.

Hochachtungsvoll unterzeichnen wir.
Budissin am 10 September 1833
Die provisorische Communrepräsentation
durch

An
Hochlöbliche provisor.
Communrepräsentation
zu
Budissin.

Bei Uebersendung zweier Exemplare des gestern von der Deputation überreichten Bittgesuchs an die den vor Ihnen, Hochgeehrteste Herren, erlaube ich mir zugleich, Sie anzufragen, ob Sie darüber: wünschen, daß die von Hr. Stadtrath Starke wegen der Pachtsangelegenheiten entworfene, den Gegenstand völlig erschöpfende Petition, welche Mittwoch früh von der Deputation in Dresden zu überreichen sein wird, noch vorher heute Abends in der Sitzung vorgetragen ~~[illegible]~~ werde, Sie sich nachstehend schriftlich zu erklären. Stimmen Sie in der Mehrzahl für den Vortrag, so werde ich, da die Deputation morgen Vormittag 11 Uhr abreisen will

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

und muß, morgen früh 7 Uhr eine Extrasitzung abzuhalten, über welche nach Wiedervereinigung des Circulars statt ~~statt~~ findet, der Bote noch besondere mündliche Mittheilung machen wird. Die gewöhnliche Nachmittagssitzung fällt nun natürlich morgen jedenfalls aus.

Budissin am 16 December 1833

Goltsch Vorstand.

Bemerken muß ich übrigens noch, daß an der entworfenen Petition kaum etwas mehr abzuändern sein dürfte.

Goltsch

Zu insinuiren

den Herren

1. Fischer, Vicevorsteher. hält den Vortrag der Petition in pleno Fischer nicht für nöthig
2. Grimm. hält die nochmalige Verlesung der Petition nicht für nöthig C. W. Grimm
3. Schultze. Ich stimme dem Vortrag bey Martin Schultze
4. Petzold. ich stimme Herrn Heidemann bey Petzold
5. Wölffel. ich stimme Herrn Heidemann bey Woelffel

6. Reinhardt. hält die nochmalige Verlesung der Petition für unnöthig R.
7. Krumbholz. Ich stimme Hr. Reinhardt bey. Krumbholz.
8. Brand. ich stimme dem Vortrag mit bey J. C. Brand.
9. Domsch scheint mir unnöthig zu seyn. Domsch.
10. Thümer. hält den Vortrag für unnöthig Thümer
11. Rössler. stimme Hr. Reinkardt bei Rößler
12. Mixan. desgleichen Mixan.
13. Lucius. ich stimme Herrn Heidemann bey Lucius
14. Kätzer. finde die Verlesung unnöthig Kätzer.
15. Heydemann. ich glaube daß die Verlesung unnöthig sein wird Heydemann
16. Bertram. ich stimme dem Vortrag mit bey Bertram

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

17. Weltz: Hält es überhaupt, für unnöthig.

18. Fabian. wie: Fabian

Wehle hält es für unnöthig

---

6 8.

Gegenwärtig
die im Anwesenheitsprotocolle
verzeichneten Communen-
repräsentanten Ersatzmännern

1 Bl. Acten.

Budißin
den 8 October 1833
C. R. No. 882.

In heutiger Plenarsitzung
wurd nach erhaltenem Vor-
trage des Hr. Vorstehers
der Beschluß gefaßt,
daß bei Deputationen
welche außerhalb der Stadt
auf Anordnung der Commun-
repräsentation und Leben-
stunden eine bestimmte
Vergütung an Diäten statt-
finden solle, als fester
Betrag derselben
Ein Thaler 16 gr. für einen Tag und eine
Nacht und
Ein Thaler für den Tag ohne Nacht
festgesetzt, jedoch soll bei
jeden einzelnen Falle von
her beschlossen werden, ob
sich der fragliche Fall ~~R~~
zu einer Diätenvergütung

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

eine, in welcher Beziehung
die hinsichtlich der kürzlich
nach Dresden gegangenen
Deputation jetzt beschlossen
wird, diese nach seinem Be-
ſtehen zu beurtheilen, und
die Diäten also in dieser
Maße gesondert zu lassen

Vorgelesen genehmigt

Heydemann
im Protocollant

Golsch
Ulbrich
Bertram
Thümer
Lucius
Woelffel

Gegenwärtig

die im Anmeldungs-Protocoll
verzeichneten Communrepräsentanten,
Ersatzmänner

2 Bl. Mdn.

Budissin
den 10 October 1833.

Die heutige außerordentliche Plenarsitzung ~~kam~~ ist vornehmlich dazu bestimmt, um über die Maßregeln sich zu besprechen, welche zu nehmen seind werden, um die Verlegung eines Haupt-ſtandorts & eines Niederlagorts zu ermöglichen.

Nach deshalb gepflogenen Berathungen, vereinigte man sich zu ~~den~~ folgenden Beschlüssen

Die Communrepräsentation ist mit dem zu diesem Behufe mitgetheilten Raths Decret

R. I. N. 656. Sp. R. 1
Ac. No. 884.

im Allgemeinen einverstanden und gemeint, die deshalb zu machenden Offerten zu verwilligen, jedoch nur in der Voraussetzung dass

a, das seither an der Königs Creiß benutzte

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

gewissen Locale nach Räumung des Haupt Steuer-
Amts der Commun zu anderweiter
Benutzung überlassen werde

b) daß beide dann Niederlage nächst auch zugleich
die Expedition nächst unserer Stadt zu-
weisen werde.

Eine speciellere bestimmte Erklärung
glaubt man jetzt noch nicht geben
zu können, weil auch Seiten
E. Hohen Kriegsministerii noch
keine definitiven Bestim-
mungen über die ~~jetzigen~~ speciellen
Casernen und deßhalb zu ge-
wärtigen gemeint ist, erfolgt
sind.

Forderungen und

Zugleich fühlt man sich ge-
drungen, dabei noch den Wunsch
auszusprechen, daß wenn für den
Fall daß diese Angelegenheit
noch zur Ausführung kommen
und das Gewandhaus verwendet
werde, es die beiden das jetzige aber
Gewandhaus, wenn es
irgend möglich, in ~~seiner~~ ihrer
jetzigen Gestalt erhalten
werden möge, da es durch die [illegible]

Behufs dieser Räume & die
nöthige Herbeischaffung einer
anderen [illegible] zu den erforder-
lichen Kostenaufwand noch
zu ergründen und wird
dabei die Absicht ausgespro-
chen, daß es möglich sein würde
in dem Flügel wo jetzt der
Wagenmeister wohnt, mit
Einschluß dieser Wohnung, die
Expeditionen einzurichten
werden könnten, wodurch auch
die Möglichkeit herbeigeführt
werden würde, die Schuhbank
aus dem Gewandhause zu ver-
weisen und das Locale für
das Militair wie bisher zu
nutzen ~~[illegible]~~

Gottschalk
Heinem
Hartmann
Schultze
Leonhard

Vorgelesen genehmigt
Heydemann
vv Protocollant.

Post hac findet man sich auch
zum Antrage veranlaßt, daß
E. Stadtrath gestellt werden
der nochmalige Einsetzung der
Commissionsbericht.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Schlosser u. Oberaufseher Bresius zu veranstalten um sich mit denselben über die von E. Stadtrath gefaßten Beschlüsse oder angestandenen Ausstellungen zu besprechen und hierzu scheine wie für alle diese Gegenstand betreffenden Verhandlungen wo eine Plenarsitzung nicht erforderlich, eine Deputation in den Herren

Maltsch
Uhlich und
Reinhard,
nächst
Ungelassen gemeinschaftlich
Heydemann
vorzustellen

Goltsch
Wenzel
Rößler.
Mirtan.
Krumbholz.
Jostuß.
Noessel.
Domsch
Lucius

Gegenwärtig
die in heutiger Plenarsitzung Pro-
tocoll eingezeichneten Communre-
präsentanten und Ersatzmänner.

11

Budißin
am 16 October 1833.

In heutiger Plenarsitzung gelangten

Rathsdecret Praes. d. No 688
Sp. R. R. No C. R. No 886.

die Angelegenheiten des Königl. Sächs. Hauptsteueramts und der der Commun Budißin zu gewährenden Niederlagsrechte in Vortrag und zur Berathung.

Man tritt nun dem Beschluß E. Stadtraths vom heutigen Tage im Allgemeinen durchgängig bei, bemerkt jedoch, daß anderweit alles aber nur als unmaaßgeblicher Wunsch aufstellend:

wie es äußerst ~~wünsch~~ erwünscht für die Commun erscheinen dürfte, wenn im Lauf der ferneren Verhandlungen vom hohen Finanzministerium

a. die Herabsetzung der Unterhaltungskosten für die eigentlichen Hauptsteuerämter accordirt und
b. die Verstattung des Niederlagsrechts für ausländische Weine

erlangt werden könnte.

Act. praell. ratih. etc. q. ut.

Goltsch
Vorstand der Comm. Repräs.

VII 6

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

in Abwesenheit des Protocollant

Schultze
Rößler
Brand.
Reinhardt
Mickan.
Ulbrich

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Gegenwärtig

die im Anmeldungsprotocoll
vorgenannten Communrepräsentanten & Ersatzmänner

1 Bl. Beil.

Budissin

den 5 November 1833.

C.R. No. 901.

In heutiger Plenarsitzung beschließt man Seiten der Communrepräsentanten die Aufsicht und zugesprochen, dass einer hiesigen Deputation aus ihrer Mitte, welche im Monat September wegen der zu erlangenden Bewilligung nach in Dresden gewesen, die berechneten 4, 21 g 8 ₰

für Chausseegeld, Zehrung des Kutschers und der Commun-Casse zu vergüten bewilligt.

Vorgelesen, genehmigt
Heydemann
als Protocollant

Bartram
Thümer
Reinhardt
Petzold
Jentsch.
Kästner.

VII 6

Gegenwärtig
die im Anmeldungsprotocoll
verzeichneten Communrepräsen-
tanten u. Ersatzmänner

1. Ex. Actz.

Erst Herrn Commissar Dießbach
wegen des Hauptsteueramts und
einer Niederlage gepflogenen Ver-
handlungen.

Budißin
den 25. October 1833

In heutiger außerordentlicher Plenarsitzung trägt Herr Bürgervorsteher Fischer E. E. Stadtraths Deputationsprotocoll vom 24. October 1833 über die
R. I. A. 694. Sp. R. No.
C. R. No.
den Anwesenden vor und theilt denselben zugleich die von E. E. Stadtrath in Folge der frühern Verhandlungen wegen einer der Stadt neben dem Hauptsteueramte zu gewährenden Niederlagsrechts, an E. Hohes Finanzministerium unterm 16. October eingereichte Supplik so wie die darauf von E. Hohen Finanzministerium erhaltene ~~Resolution~~ Verordnung mit.

Nach erfolgter Berathung gelangt man Seiten der Commun,

VII. 6

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Repräsentation zu dem einstimmigen Beschluße

daß man im Einverständniße mit E. E. Stadtrathe gegen die in der hohen Verordnung enthaltenen Bestimmungen etwas nicht einzuwenden habe und alles dasjenige was in den mit dem Herrn Commissar Süßmilch bis heute unternommenen gepflogenen Verhandlungen Seiten E. E. Stadtraths zugestanden und verwilligt worden, hierdurch ausdrücklich genehmigen wolle.

Fll. Protocoll vom 24. October.

Vorgelesen genehmigt

Heydemann
vm. Protocollant

Ad. Fischer
Vicevorstand
Wehle
Reinhardt
Mitkan.
Schultze
Wetzke
Gebold
Krumpholz.

Budißin
am 30. October
1833.

Gegenwärtig die im heutigen Anmeldungsprotocoll eingezeichneten Herren Communrepräsentanten und Ersatzmänner.

In heutiger Plenarsitzung gelangt die Realisation der mit der hiesigen Schuhmacherinnung wegen Abgabe des von letzterer zeither innegehabten Banklocals gepflogenen Verhandlungen

R. I. No. 732.

in Frage und zur Berathung.

Man tritt nun dem über diese Angelegenheit von E. E. Rath am heutigen Tage gefaßten Beschluß unter der Bemerkung: wie für den Fall daß mit der Schuhmacherinnung das fragliche Abkommen auf den Grund des proponirten Aversionalquanti der Fünfhundert Thaler abgeschlossen werden sollte, dessen Rückzahlung gleichergestalt bei einstmaliger Restitution des der=

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

maligen Banklocals an gedachte Innung oder bei Anweisung eines neuen immerwährenden Locals an ebendieselbe, vorbehalten bleiben müsse — bei.

Auch trat man dem Schluß noch allgemein mit dem Antrag hervor:

den Magistrat zu veranlassen, bei dem unübersehbaren Nachthei-le, den fernere zeitsplitternde Weiterungen in der gegenwärtigen Niederlagsangelegenheit der gesammten Bürgerschaft unausbleiblich verursachen müssen, die Schuhmacherinnung die nur abberathenen Zugeständnisse von der Hand weisen sollte, gegen letztere nunmehr mit den ihr zu Gebote stehenden strengen Mitteln der Administrativ- und Justizgewalt wegen Erlangung der Räumung des zeitherigen Banklocals, unnachsichtlich zu verfahren, und es der Innung dann zu überlassen gegen

die Commun klagbar zu werden,

und würde, wie zugleich hervorgehoben wird, es mit Dank erkennen, wenn E. E. Rath die Zuziehung des Vorstehers der Communrepräsentation zu den künftigen, mit der Schuhmacherinnung vorzunehmenden Verhandlungen genehmigen wollte.

Act. prael. ratihab. ut s. q. not.

Holtsch, Vorstand,
in Abwesenheit des Protocollant.
Reinhardt
C.F.A. Fischer
Thümer.
Petzold
Fortusch.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Gegenwärtig
die im heutigen Anmeldungs-
protocoll eingezeichneten
Communrepräsentanten
und Ersatzmänner.

Budissin
den 31sten October
1833.

In heutiger Plenarsitzung der provisorischen Communrepräsentation gelangten die lt. Protocolls vom gestrigen Tage von der Schuhmacherinnung für Ueberlassung des zeitherigen Banklocals an die Commun gestellten Definitivbedingungen, sowie der die letzteren genehmigende Rathsbeschluß vom heutigen Tage in Vortrag und zur reiflichen Erwägung. Gedrängt von der Nothwendigkeit und keineswegs überzeugt von dem rechtlich feststehenden Grunde der von der Schuhmacherinnung

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

ung formirten Präſtationen tritt die Verſammlung nach langer Berathung dem obererwähnten Decret E. E. Stadtraths bei mit Ausnahme der Herren Grimm, Schulze und Rößler, welche mit dieſer Anſicht ſich zu conformiren ihrer Verſicherung nach ganz außer Stande ſind.

Auf Vorleſen fand das Niedergeſchriebene allenthalben Genehmigung, welches bei Abweſenheit des Protocollant anhero bemerkt hat w. o.

Holtſch, Vorſtand
Krumbholz,
Grimm,
Brand,
Petzold,
Thümer,
Woelffel
Katzer
Jentſch
Rößler,
Schultze,
Liſchke
Domſch,

Gegenwärtig
die im Anweſenheitsprotocolle verzeichneten Communrepräſentanten & Heitzmann

1 Bl. Adn.

Bautzen
den 5 November 1833

dem Decret E. E. Stadtraths
R. VI N. 694
Act. 900.
wegen Erborgung von 600,
zu dem Bau an der Waaggebäude, tritt die Communrepräſentation unbedenklich bei, C. 26 wird die betreffende Kämmerei Obligation von dem E. Vorſitzenden ſo wie von den Communrepräſentanten H. Bertram, Thümer und Reinhardt mitvollzogen.

Vorgeleſen genehmigt
Heydemann
als Protocollant
Holtſch
Schultze
Brand.
Ulbrich
Liſchke
Lucius

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Gegenwärtig
die im Anmeldungsprotocoll
verzeichneten Communre-
präsentanten u. Ersatzmänner

1 Bl. Bdn.

Budissin
den 14 November 1833

Es kommt in heutiger Ple-
narsitzung des Raths
Decret.
A VI N. 704. Spec. N. 174.
C. R. No. 908.
in Vortrag u. Berathung
Die Communrepräsentan-
tion ist
ad 4. 6. mit der Aufnahme von
2000 rh zur Einrichtung des Niederlagsge-
bäudes allseitig einverstanden

Vorgelesen genehmigt
Heydemann
m. Protocollant

Goltsch
Schäffer
Reinhardt
Benada
Wöttfel
Rüdiger

Aus
der Budissiner 1sten Raths, Registrande
vom 23sten Decbr. 1833.

Praes. 854.

Das 29ste Stück der Gesetzsammlung de ao. 1833.
No: 59. Verordnung, die Entrichtung
des tarifmäßigen Zolles von den
am 1sten Januar künftigen Jahr.
vorfindlichen Beständen
ausländischer Waaren btr.
vom 12ten Decbr. 1833.

Decr.

Zur Hauptsammlung und schleunigst zu publiciren, hiernächst wird Seiten des Stadtraths zu der vorschriftsmäßig zu errichtenden Comitée hiermit Herr Stadtrath D. Klien und Hr. Stadtrath Ulrich ernannt, und ist die Commun. Repräsentation zu veranlassen, gleichfalls 2. Mitglieder zu deputiren. Die Comitée selbst hat über die zweckmäßigste Art der Ausführung ihres Auftrags ehemöglichst zu einem

7. 61

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Berathung zusammen zu treten und ist mit Beziehung auf die erlassene hohe Verordnung dem Wochenblatte eine Annonce wegen Abfassung der Declarationen zu inseriren.

Extrahirt von

Herklotz
Regstr.

An
die provisorische Communrepräsentation
zu
Budissin.

In Gemäßheit hoher Verordnung vom 12 December 1833 ist auch für Budissin ein Comité zu bilden, welches bestimmt ist, die von den Handel- und Gewerbtreibenden eingehenden Declarationen der bei solchen sich vorfindenden ausländischen zollbaren Waaren zu prüfen. Dieses Comité soll aus zwei bereits in der Person der Hr. Stadträthe D. Klien und Klaßen ernannten Deputirten des Magistrats, und zwei noch zu ernennenden Mitgliedern der Communrepräsentation bestehen. Bei der hohen Dringlichkeit dieser Angelegenheit, und da vielleicht der zu Commerciis gedachter Deputation sich bereits am 27 d. Mts. [illegible] nothwendig machen dürfte, er-

einer Nachsteuer unterworfenen

An
die provisorische Communrepräsentation
zu
Budissin.

In Gemäßheit Hoher Verordnung vom 12ten December 1833. ist auch für Budissin ein Comité zu bilden, welches bestimmt ist, die von den Handel- und Gewerbtreibenden eingehenden Declarationen der bei solchen sich vorfindenden einer Nachsteuer unterworfenen ausländischen zollbaren Waaren zu prüfen. Dieses Comité soll aus zwei bereits in der Person der Hrn. Stadträthe D. Klien und Klaßen ernannten Deputirten des Magistrats, und zwei noch zu ernennenden Mitgliedern der Communrepräsentation, bestehen. Bei der hohen Dringlichkeit die-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

ser Angelegenheit, und da vielleicht der Zusammentritt gedachter Deputation sich bereits am 27. d. Mts. nothwendig machen dürfte, erlaube ich mir, die verehrten Mitglieder der Communrepräsentation durch gegenwärtiges Circular zu veranlaßen:

sich durch Aufzeichnung zweier Namen von Mitgliedern unserer Corporation darüber abstimmend auszusprechen, wer von uns an jener Deputation Theil zu nehmen haben werde? — und bei dieser Wahl in Gemäßheit des angezogenen Gesetzes thunlichst auf Handel- und Gewerbtreibende Rücksicht zu nehmen.

Das Kästchen, in welches die präsentirten, jeden Zwang zu vermeiden, mit der Ueberschrift „Nachsteuercomité" versehenen Stimmzettel zu stecken sind, soll nach beendetem Umgang von mir unter Zuziehung einiger Communrepräsentanten eröffnet, und das Resultat dieser Wahl der Versammlung bei nächster, Freitag den 27ten d. Mts. abzuhaltenden Sitzung öffentlich mitgetheilt werden. Von selbst versteht sich dabei, daß die zum Comité deputirten Communrepräsentanten von dem Erfolg der Abstimmung ebenso wie der Magistrat gleich nach Eröffnung des Stimmkästchens in Kenntniß zu setzen sind.

Budißin am 25. December 1833.

Geltsch
Vorstand der Communrepräsentation.

Zu insinuiren
den Herren
1.) Fischer ins. d. 27ten Dcbr 1833 Fischer

2.) Grimm. ins. d. 27ten Decb. 1833
Grimm

3.) Petzold. ins: d. 26ten Decbr 1833 Petzold

4.) Schultze. gel. den 26 Decbr Schultze

5.) Wötzel. ins: d. 26. Decbr: Woetzel.

6.) Krumbholz. ins: den 26 Decb: Krumbh

7.) Bertram. ins: d. 26. decbr: 1833. Bertram

8.) Weltz. F. G. Weltz

9.) Reinhardt. ges. Reinhardt

10.) Uhlich. ges. Uhlich

11.) Brand. ins. d. 26 Decbr Brand.

12.) Domsch. d. 26. Decb. 33 Domsch

13.) Thümer. ins. d. 27 Decemb. Thümer

14.) Rößler. gel. d. 26 Decbr Rößler.

15.) Fabian. ~~Winter.~~

16.) ~~Jentsch~~ Katzer

17.) Wähler. ges. Wenzel

ins: d. 26 Decbr Lucius

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Budißin.
am 27 Decembr
C.R. No. 439. 1833

In der Unterzeichneten Privatexpedition fand sich nach beendigtem Umgang des Circulars und Stimmzetteln, zu welchen letzteren dem Communrepräsentanten Hr. Brand ein bezeichnetes Umlauf der Schlüssel behändiget worden war, früh zeitig ein

Hr. Communrepräsentant Brand.

schritt nun zu Eröffnung der Stimmkapseln und Aufzählung der Stimmen selbst vorschritten.

Letzteres ergiebt aus den 17 beschriebenen Stimmzetteln:

Vierzehn Stimmen für Hr. Reinhardt.
Acht " " " für Hr. Uhlig.
Drei " " " " " Köhler
Zwei " " " " " Pechold
Zwei " " " " " Bertram
Zwei " " " " " Grimm

und eine Stimme auf jeden der Nachbenannten, — Weinmeister — Fischer — Schulz — Brand — Dietsch — Zürich — Schimmelpfeng.

weshalb die Herren Reinhardt und Uhlig als gewählt zu betrachten sind.

Dieses bemerkt unter Hr. Brands Mitunterschrift ec. ec.

Gottsch, Vorstand
Johann Christoph Brand.

E. E. Der Stadtrath

Dem hiesigen Stadtrath habe ich ganz ergebenst anzuzeigen:
daß die Communrepräsentanten ihrerseits
1. Hr. Gerber Kaufmann Reinhardt
2. Hr. Kaufmann Uhlig
zu Mitgliedern des in Folge hoher Verordnung vom 12 Decbr. 1833 zu bildenden Comité ernannt hat.

Budißin am 27 December 1833

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

[illegible] nun, die verehrten Mitglieder der Communrepräsentation zu veranlassen durch gegenwärtiges Circular:

sich durch Aufzeichnung ihrer Namen von Mitgliedern unserer Corporation ~~[illegible]~~ darüber abstimmend auszusprechen, wer von uns an jener Deputation Theil zu nehmen haben würde? — und bei dieser Wahl in Gemäßheit des angezogenen Gesetzes schuldigst auf Handel- und Gewerbtreibende Rücksicht zu nehmen.

Das Kästchen in welches die Präsentisten, jede Irrung zu vermeiden, mit der Aufschrift „Wahlurnencomité" versehenen Stimmzettel ~~[illegible]~~ zu [illegible] sind, soll nach beendetem Umgang von einem, unter Zuziehung einiger Communrepräsentanten [illegible] eröffnet, und das Resultat dieser Wahl ~~[illegible]~~ der Versammlung bei der nächsten, Freitag den 27. d. M. abzuhaltenden Sitzung öffentlich mitgetheilt werden. Der [illegible] versteht sich dabei, daß die zum Comité deputirten Communrepräsentanten ~~[illegible] werden~~ abzusehen sofort der Abstimmung [illegible] dem Magistrat gleich nach Erstattung des Stimmenverhältnisses die Benennung [illegible] zu [illegible] sind.

Budissin am 25 December 1833.

Zu eilen ꝛc.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

E. Wohllöbl: Communrepräsentation
Allhier.

Von jeher hat sich die Erfahrung bemerklich, besonders in Fällen, wo neue Einrichtungen die früheren Verhältnisse verdrängten, als die sicherste Lehrmeisterin bewiesen, und in wiefern sich dies auch in dem vorliegenden, sogleich näher bezeichneten Fall bewahrheitet, dies in Kürze anzudeuten, ist der Grund meines gegenwärtigen ergebenen Vortrags. —

Das Wesen der früher bestandenen Accise Verfassung war von der Art, daß es dem Waaren-Vertrieb nach dem Auslande all und jeden Weg, den der Betheiligte für seinen Vortheil am geeignetsten hielt, beliebig zu wählen frey gestattete, und ohne einem System das Wort reden zu wollen, welches auch auf Kosten der Städte den Dorfhandel zu einer Höhe erhob, zu welcher er billigerweise nie hätte gelangen sollen, so war doch unbestreitbar nur allein die Leichtigkeit, womit

C. R. No. 1000.

76

der Ausländer jeden ihm am bequemsten oder angemessensten erscheinenden Weg und Weg zur Beziehung seiner Waaren benutzen konnte, es zuzuschreiben, daß Sachsens Heerstraßen von Waarenzügen wimmelten, und diesem Lande in der Mercantil Welt eine Bedeutsamkeit gab, deren sich, im Verhältniß zu seiner Größe, unbedingt kein Land Europa's gleichzustellen wagen konnte. —

Der Anschluß an das preuss: Zoll=System muß zwar, vermöge seines Wesens eine Beschränkung des, in dem bisherigen Maase genossenen freien Verkehrs nach dem Auslande nothwendig zur Folge haben, wird und kann aber nie wollen, daß eine Erwerbsquelle, die seither Tausenden von Individuen Brod gab, mit Einemmale gänzlich verstopft werde, — und daß dies nicht in dem Geiste unserer väterlichen Regierung liegen kann, beweißt sich schon durch die, einigen Orten ertheilten Befugnisse, der Niederlegung unversteuerter Waaren. —

Auch Budissin — (durch von Nord nach Süd, von West nach Ost, sich durchkreuzenden Hauptstraßen allerdings

passend gelegen) — hätte sich des Glücks zu erfreuen, ein solches Niederlags Recht zu erhalten, und mit dankbarer Anerkennung wird gewiß der Gewerbtreibende Theil der hiesigen Einwohner den ertheilten Vorzug vor andern Orten zu würdigen verstehen. Allein die Erlangung des Niederlagsbefugnisses hat auch von Seiten der Commun Opfer gekostet, welche, sollen die Opfer nicht nutzlos vergeudet erscheinen, die größtmöglichste Benutzung jenes Rechtes voraussetzen. Der Zweck einer Niederlags Gerechtigkeit ist sicher kein anderer, als:

1stens.) dem Inländer die Möglichkeit einer freien Disposition über seine Waaren zu gestatten, ihm

2tens.) bei der Beziehung zum innern Consumo, eine, seiner Convenienz und seinen Kräften nach theilweise Zahlungsfrist des Versteuerungs Quanti, zu gewähren, und hauptsächlich

3tens.) endlich, ihm die Möglichkeit eines Absatzes nach dem Auslande offen zu lassen. —

Zugegeben nun auch, daß der ad. 2 aufgestellte Zweck erreicht sey, so stellen sich jenem ad 1 doch schon Hindernisse in den Weg, die, wenn auch eine freye Disposition der Waaren nicht genugsam abschneidend, und den nämlichen Gründen, welche sich dem Zweck ad 3 entgegenstemmen, solche wenigstens höchst schwierig und kostspielig, und im Detaillen fast unmöglich machen. — Was nun aber den Hauptzweck ad 3 anbelangt, so geht dieser, wie die Erfahrung zur Genüge zeigt, gänzlich, und somit der hauptsächlichste Werth des ganzen Institutes verloren, sobald nicht auch der, in gerader Richtung nach Böhmen führenden neu erbauten Hauptstraße durch Einrichtung eines Nebenzollamts mit der Befugniß, zum Eintritt unversteuerter Waaren versehen, diejenigen Abzugsmittel geboten werden, welche ein solches quasi Entlast Recht bedarf, und wozu die äußerst günstige Bedissins berechtigt. — Ob nun jenes Nebenzollamt in Neusalz, Schland, oder in welchem andern, in dieser Richtung gelegenen Orte am zweckmäßigsten sey, dies zu bestimmen muß einem Sachkundigeren überlassen, wohl aber wird die Nothwendigkeit der Ausführung meines Antrags von den mit der Ortslage vertrauten Herren Steuer-Beamten gewißlich lebhaftesten gefühlt werden und

87

steht, auch deren Ausspruch provocirend, ein günstiges Resultat von der Gnade eines hohen Finanz Ministerii kaum zu bezweifeln.

Zwischen Zittau und Schandau, einem District von mindestens 6½ Meilen, in gerader Linie, giebt es keinen Ort, über welchen unversteuerte Waaren eingehen könnten, der Vortheil, der von Cottbus in geradester Linie nach Rumburg führenden, und somit Berlin mit Wien verbindenden, der neuen Hauptstrasse geht verloren, das zwischen Zittau und Schandau inmitten liegende, zur größten Spedition trefflich gelegene Bedissin sieht, bei der jetzt bestehenden ~~Beurdnung~~ Anordnung, alle Waarenzüge nach genannter Nebenstadt sich wenden, und so gut, wie unbenutzt stehen die hiesigen Niederlags Räume, die, wenn auch die Jahreszeit und die momentanen Handels Verhältnisse, einer Minderung der Zufuhr erklärlich machen, nach Beseitigung jenes Hindernisses der [illegible] jedenfalls von Bedeutung seyn müßten. —

Ein Blick auf die Charte wird hinreichen, zu beweisen wie unmöglich und Herz, daß Schluckenau, Rumburg, Schönlinde, Nixdorf (alles Orte, welche früher für uns von Wichtigkeit waren,) mir beweisen, daß, trotz aller äußern in jener Richtung besitzenden Geschäftsfreunde, so lange ihre Waaren Beziehungen über hier einstellen, so lange Budissin als Speditions Ort meiden müssen, so lange ihnen, nach Zittau gewiesenen Gütern daselbst mehr Spesen erwachsen, ihr also trotz des geraden Strassentracts, ein Nutzen dennoch nicht hervorgeht, des hiesigen Niederlags Rechts sich bedient zu haben.

Ich erlaube mir demnach den ergebenen Antrag:

eine Wohllöbliche Communrepräsentation wolle meine Vorstellung, in geneigte Erwägung nehmend, im Fall des Eingehens in meine Ansichten, bei E.E. Rath darauf antragen, daß von Seiten, Namens der Commun, bei einem hohen Finanz Collegio die weitern Schritte geschehen,

der ich die Ehre habe zu seyn,

Budissin den 16 Februar 1834

Carl Heinrich Eduard Uhlich

Gegenwärtig

die im heutigen Versammlungsprotocoll eingezeichneten Communrepräsentanten und Ersatzmänner.

28

Budissin

am 18 Februar

1834

C. R. No. 1000.

In heutiger Plenarsitzung gelangt vorstehender Antrag ~~[illegible]~~ in Vortrag und zur Berathung. Man tritt diesem Gesuchsantrage einstimmig bei und beschließt vorstehend wie dasgegenwärtige Protocoll an E.E. Rath gelangen zu lassen, damit derselbe sodann das weiter Erforderliche veranstalten könne.

Act. ut supra. q. ut.

Zeltz, Vorstand

in Abwesenheit des Protocollant.

Pfennigwerth

Grüner

Brand.

Fabian

Lucius

Natzer.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Gegenwärtig

die im Anmeldungs-Protokolle verzeichneten Commun-Repräsentanten und Ersatzmänner.

Budissin
den 29sten July
1834.

1 Bl. Acten.

In heutiger Plenar-Sitzung kommt das Raths-Decret

Reg. II. No. 111 Sp. R.R. No. 91.
C.R. No. 1121.

den Salzschank betreffend, zum Vortrag und zur Berathung. Die Commun-Repräsentation hat gegen die vorgelegte genaue Darstellung der Salzschanks-Einrichtungen keine Erinnerungen in Anregung zu bringen, sondern ihre völlige Zufriedenheit mit selbiger hierdurch an den Tag zu legen. Vorgelesen und genehmigt.

Schmitzschky
Prot.

[illegible]
Fuchs
Zeller
Kliemand.
Walter
Marschink

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

Expedirt
die zu Anmeldung der Protocolle erforder-
lichen Abschriften zu fertigen [illegible].

Budissin
den 19. April
1836.

C. R. No. 94.

In heutiger Sitzung gelangt das
Stadtrathsdecret,
die Niederschlagung von Niederlagsgebühren
betr. zu Vortrag.

Die Stadtverordneten vermögen
sich hierbei in dem Beschlusse
~~[illegible]~~ man sich hierdurch nicht über-
zeugen können, ~~daß~~ der Commune hier
ein Retentionsrecht nicht unbedingt zustehe und daher
Nothwendigkeit ~~[illegible]~~
auch von der Niederschlagung eine Ueberzeugung nicht gewinnen können.
Bittet deshalb, daß der Rath
für Beitreibung dieser Kosten Sorge
trage.

Die Stadtverordneten vereinigen
sich hierbei in dem Beschlusse,
wie man sich hierseits nicht
überzeugen könne, daß der
Commune hierbei ein Retentions-
recht nicht zustehe, und sonach
auch von der Nothwendigkeit
die Kosten niederzuschlagen eine
Ueberzeugung nicht gewinnen können.
und bittet man deshalb daß der
Rath für Beitreibung dieser Kosten
Sorge trage.

1 Bll. [illegible]

Nach Vorlesen hat dieses [illegible]
[illegible] und wurde zu [illegible]
und [illegible] bemerkt durch

[illegible]
Prot.

Gärtner. Schmidt.
Kloß Ober.
Albus.
Ehlert
Hausmann
Kühnemund
Föckel.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 18
24.04.2022

DAVOR:
LEERE SEITEN